

Hypothek

Die Hypothek (s. Grundpfandrecht) dient wie die Grundschild als Sicherheit für den Darlehensgeber. Durch die Eintragung einer Hypothek in das Grundbuch hat der Darlehensgeber das Recht, seine Forderungen aus dem Erlös einer Zwangsvollstreckung zu befriedigen. Im Gegensatz zur Grundschild muß der Darlehensgeber bei einer eingetragenen Hypothek seine Forderungen erst nachweisen. Dadurch ist die Hypothek weniger flexibel zu handhaben als eine Grundschild und wird deshalb heute auch kaum noch verwendet.